Graf v. Connaught in Irland, großbrit. Feldm., † 25. Aug. 1805; verm. 6. Sept. 1766 mit Maria, des 8. Apr. 1763 † Sir Ed. Walpole natürl. Tocht., geb. 3. Juli 1739, † in Brompton 23. Aug. 1807.

Kinder.

1. Sophie Mathilde, geb. 23. Mai 1773.
2. Wilhelm Friedr., geb. in Rom 15. Jan. 1776, Herzog v. Gloucester, Gr. v. Connaught, großbr. Feldm., † in Bagshot-Park 30. Nov. 1834; verm. 22. Juli 1816 mit seiner Kusine Marie, Prinzessin v. Großbritannien (s. oben).

Hannover. (2. 1.)

Mit Bezug auf das, was oben bei Braunschweig von der Geschichte dieses Hauses bis zum Entstehen der jetzigen beiden Linien: Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Lüneburg, jetzt Hannover, gesagt ist, wird hier Folgendes, in Betreff der jüngern, nun hannöverschen Linie, bemerkt. 1569 theilten sich Herzog Ernst's zu Zelle 2 Söhne, Heinrich u. Wilhelm, in das väterliche Erbe, jedoch so ungleich, daß der ält. viel weniger als der jüng. erhielt. Letzterer wurde Stifter der Linie Braunschweig-Lüneburg. Näherer Stammvater derselben, welche 1692 schon die Kurwürde erhielt, ist Ernst August, der alle Lüneburg'schen Länder vereinigte († 1698). Er war vermählt mit Sophie, Tocht. Kurf. Friedrich 5. v. der Pfalz und der Elisabeth, Tochter König Jacob 1. v. Großbritannien. Diese Abstammung war die Veranlassung, daß sein Sohn Georg Ludwig, durch eine Parlamentsacte vom 22. März 1701 Anwartschaft auf den brittischen Thron erhielt, den er auch, nach dem Tode der Königin Anna, 12. Sept. 1714, unter dem Namen Georg 1., 21. Oct. d. J. bestieg. (S. Großbritannien.) Seine Nachkommen folgten ihm in diesem Reiche als Könige, wie in den hannöverschen Staaten als Kurfürsten und zuletzt als Könige, bis 20. Juni 1837 König Wilhelm 4. ohne männliche Erben starb. Die Krone Großbritanniens ging auf seines Bruders Tochter Victorie über. Da die Succession in Hannover in Folge des salischen Gesetzes nur im Mannsstamm der Familie erfolgen konnte,

so wurde die 123 Jahr alte Verbindung Hannovers mit Großbritannien aufgelöst und in dem deutschen Königreiche Hannover bestieg Wilh. 4. jüngerer Bruder, Ernst August, 4ter Abkömmling Georg des 1., den heimathlichen Thron, unter dem Namen Ernst 1. Nach dem hannöversche Hausgesetze vom 19. Nov. 1836 ist der Regent mit dem zurückgelegten 18. Jahre majorenn, und vererbt der hannöversche Thron nicht auf die weibliche Linie. Nach dem Erlöschen des Hauses folgt die ältere, die Braunschweig-Wolfenbüttelsche Linie; und erlöscht diese im Mannsstamm, so geht die Thronfolge, in Gemäßheit des ursprünglichen Erblehnbriefs Kaiser Friedrich 2. vom Jahr 1235, auf die weibliche Linie ohne Unterschied des Geschlechts in der Art über, daß mit Ausnahme jeder Regredienzerbschaft, allein die Nähe der Verwandtschaft mit dem zuletzt regierenden Könige und bei gleichem Verwandtschaftsgrade das Alter der Linie und in der Linie, das persönliche Alter den Vorzug gibt. Dann aber tritt sofort das Recht der Erstgeburt und in der Linialerbfolge, auch der Vorzug des Mannsstammes ein. — Statt der 7. Dec. 1819 gegebenen Verfassung gab, nach Berathung mit der Ständeversammlung, Wilh. 4. das Staatsgrundgesetz vom 26. Sept. 1833, welches der jetzige König gleich nach seiner Thronbesteigung, 5. Juli u. 1. Nov. 1837, als ihn nicht bindend für aufgehoben erklärte. Die Staatsschuld betrug 1839: 19,266,000 Thlr.

Das Königreich Hannover hat einen Flächeninhalt von 695 Q. M. mit 1,755,592 Einw. im J. 1842. — Residenz: Hannover. Anglik. Kirche.

König: Ernst 1. Aug., geb. 5. Juni 1771, großbrit. Prinz, Herz. v. Cumberland 23. Apr. 1799, großbrit. Feldmarsch., Chef d. Husarengarde, des 2. hannöv. Uhlanen-, 6. Cav.-Reg. und des 3. preuß. Hus.-Reg., Kanzler der Univers. Dublin, bestieg 20. Juni 1837, nach dem Tode seines ält. Bruders, König Wilh. 4. v. Großbritannien, den hannöverschen Thron, bezieht als großbrit. Prinz einen Jahrgehalt von 20,000 Pfd.; verm. 29. Mai 1815 mit seiner Kusine Friederike Kar. Soph. Alex., Tocht. des 1816 † Großh. Karl v. Mecklenburg-Strelitz, geb. 2. März 1778 in Hannover (vorher verm. mit dem 1796 † Prinz Ludwig v. Preußen, dann mit den 1814 † Pr. Friedrich zu Solms-Braunfels), † in Hannover 29. Juni 1841.

Sohn. *)

Georg Friedr. Alex. Karl Ernst Aug., geb. in Berlin 27. Mai 1819, Kronprinz, hannov. Gen.-Maj. beim Garde-Hus.-Reg., bezieht als großbrit. Prinz 6000 Pfd. jährl.; verm. 18. Febr. 1843 in Hannover mit Alex. Marie Wilh. Kath. Charl., Tocht. d. reg. Herz. zu Sachsen-Altenburg geb. in Hildburghausen 14. Apr. 1818.

Geschwister siehe Großbritannien.

Eltern.

König Georg 3. Wilh. Friedr., geb. in Kew bei London 4. Juni 1738, Prinz v. Wales 20. Apr. 1751, wurde nach dem Tode seines Vaters Friedrich Lud. 31. Mz. 1751 Kronpr., folgte d. Großvater Georg 2. 25. Oct. 1760, gekrönt 22. Sept. 1761, feierte sein Reg.-Jubiläum 1810, gründete das Königr. Hannover 12. Oct. 1814, war seit 1809 bis zu seinem Tode 29. Jan. 1820 geisteskrank; verm. in London 8. Sept. 1761 mit Soph. Charlotte, Tocht. des 1752 † Herz. Karl v. Mecklenburg-Strelitz, geb. 19. Mai 1744, gekr. 22. Sept. 1761, † in London 17. Nov. 1818.

Harrach. (8.)

Aus Böhmen stammend, hat sich diese Familie seit dem 13ten Jahrhund. in Oesterreich durch Ankauf niedergelassen, wo sie noch jetzt begütert ist. Leonhard 4. ward 1352 in den Freiherrnstand u. Karl 1. 1616 vom Kaiser Ferdinand in den Reichsgrafenstand erhoben, seit welchem Jahre diese Familie auch das Erblandstallmeisteramt in Oesterreich ob und unter der Ens hat. Bis zur Auflösung des deutschen Reichs, 1806, hatten die Harrachs Sitz und Stimme im schwäbischen Kollegio, ohne jedoch eine reichsun-

---

*) Halbgeschwister von ihm sind: 1) Prinz Friedrich v. Preußen, 2) die reg. Herzogin zu Anhalt-Dessau, 3) 4) 5) die Prinzen Wilhelm, Alexander und Karl zu Solms-Braunfels, 6) Prinzessin Luise zu Solms-Braunfels, verm. Prinzessin Albert v. Rudolstadt.